

Grußwort zum „Tag der Freien Schulen Berlin 2013“

Berlin ist die Stadt der Vielfalt. Dies ist überall zu spüren, zu sehen, zu erleben und macht unsere Stadt einzigartig. Gute Bildung ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft. Dafür brauchen wir eine vielfältige Bildungslandschaft, die jedes Kind bestmöglich individuell fördert.

Schulen in freier Trägerschaft leisten wichtige Beiträge zur Bildung in Berlin. Freie Schulen waren und sind in vielen Fällen Impulsgeber auch für staatliche Schulen. Wie beim fächerübergreifenden und praktischem Lernen, integrativen Lernformen, selbstständigem Lernen und vieles mehr. Die verschiedenen Schulformen und -konzepte bereichern und beleben einander.

Auch unter den Freien Schulen ist die Vielfalt groß und wächst kontinuierlich: Von den traditionellen Trägern mit kirchlichem oder reformpädagogischem Hintergrund bis hin zu den Eltern- und Kiezinitiativen, die eine Schule für ihr Viertel gründen, ist eine breite Vielfalt von Ansätzen zu beobachten. Gründung und Betreiben von Schulen in freier Trägerschaft sind daher ein wichtiger Ausdruck einer Bürgergesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger aktiv partizipieren und Verantwortung für unsere Stadt übernehmen.

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum sich Eltern für einen Besuch ihres Kindes an einer Schule in freier Trägerschaft entscheiden. In der öffentlichen Diskussion entsteht vermehrt der Eindruck, dass der Anstieg der Schülerzahlen an Schulen in freier Trägerschaft auch aus Unzufriedenheit mit dem staatlichen Bildungswesen resultiert. Sowohl die freien, wie auch die staatlichen Schulen müssen daher die Ressourcen und Rahmenbedingungen bekommen, damit nicht die Abwanderung an Schulen in freier Trägerschaft wegen mangelnder Qualität im öffentlichen Schulwesen erfolgt. Schulen in freier Trägerschaft sollen kein Fluchtweg, sondern ein alternativer Weg sein. Berlin braucht vielmehr eine Schullandschaft, in der das Zusammenspiel von staatlichen und Freien Schulen gelingt.

Der Zugang zu Bildung ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Das Grundgesetz verbietet richtigerweise die soziale Sonderung von Schülern nach den Besitzverhältnissen der Eltern. Die Verantwortung des Staates gegenüber den freien Schulen besteht im Umkehrschluss in der Verpflichtung, diese so auskömmlich zu finanzieren, dass sie das Sonderungsverbot des Grundgesetz einhalten können.

Die Vielfalt der Berliner Bildungslandschaft ist eine Bereicherung für unserer Stadt. Daher brauchen staatliche Schulen, wie auch die Schulen in freier Trägerschaft Planungssicherheit, eine solide finanzielle Grundlage, sowie ein verlässliches politisches und gesellschaftliches Umfeld.

Berlin, September 2013

Ramona Pop
Fraktionsvorsitzende
Bündnis90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus